



Bevollmächtigung zum Abrechnen mit Mietern

(Bitte ausfüllen und an den Magistrat der Stadt Baunatal, Marktplatz 14, 34225 Baunatal senden)

Straße und Hausnummer des Objektes: _____

Hiermit sind wir als Eigentümer:

(Name und Anschrift)

Telefonnummer / E-mail:

damit einverstanden, dass die Stadt Baunatal direkt mit unseren Mietern

(Name, Vorname)

(Telefonnummer / E-mail)

die Wasserverbrauchs-, Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren für das o. g. Objekt abrechnen.

Übergabedatum: _____

Zählernummer(n)

Zählerstand/-stände

_____ (in m³)*

_____ (in m³)*

Die Wasservorauszahlung soll festgesetzt werden auf _____ m³ (Ø 36 m³ pro Person pro Jahr)

Wir weisen Sie darauf hin, dass gemäß § 33 der jeweils gültigen Wasserversorgungssatzung i. V. m. den entsprechenden Nachträgen der Stadt Baunatal derjenige gebührenpflichtig ist, wer im Abrechnungszeitraum Eigentümer des Grundstückes ist. Sollte der Mieter daher den Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, werden Sie als Eigentümer – ohne vorherige Mahnung oder Bekanntgabe eines neuen Bescheides – zu den Zahlungen herangezogen.

Unterschrift: _____

Unterschrift: _____

(Eigentümer)

(Mieter)

*Die Angabe der schwarzen Zahlen (siehe Wasserzähler) genügt.

Sepa-Lastschriftmandat des Mieters: (*)

Name Kontoinhaber (falls abweichend)

Adresse Kontoinhaber

BIC

IBAN

Mit dieser Unterschrift bestätige ich, dass ich die Datenschutzerklärung auf der Rückseite zur Kenntnis genommen habe.

Unterschrift: _____

(Mieter)

(*) Allgemeiner Datenschutzhinweis

Die im vorliegenden Antrag anzugebenden personenbezogenen Daten werden nicht auf der Grundlage gesetzlicher Berechtigungen (Spezialgesetz, Verordnung, Satzung, Vertrag etc.) erhoben, sondern werden freiwillig durch die betroffene Person mitgeteilt.

Allgemeine Informationen zur Datenverarbeitung

1. Die vorgenommenen Verarbeitungen dienen dem Zweck der Durchführung von Finanzdienstleistungen.
2. Innerhalb der Stadt Baunatal erhalten diejenigen Stellen ihre Daten, die diese zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichten brauchen. Auch von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter (z.B. Bankinstitut, Vollstreckungsstelle,...).
3. Die Nichtbereitstellung Ihrer Daten hat zur Folge, dass wir die Erteilung des Lastschriftmandates ablehnen müssen und wir keine Abbuchungen vornehmen können.
4. Wir speichern Ihre Daten für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung. Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht (Art. 21 DS-GVO) Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Ebenfalls steht Ihnen nach Art. 15 DS-GVO jederzeit ein Auskunftsrecht über die Verarbeitung personenbezogener Daten zu.

Kontaktdaten

Verantwortlich für die Verarbeitung: Magistrat der Stadt Baunatal, Marktplatz 14,
34225 Baunatal, Tel. 0561 4992-0, magistrat@stadt-baunatal.de
Behördlicher Datenschutzbeauftragter: PROLIANCE GmbH, Leopoldstr. 21, 80802
München, datenschutzbeauftragter@datenschutzexperte.de